

Sitzung vom 25. Mai 1994

1502. Anfrage (Übertragung von Reinigungsarbeiten an eine Privatfirma)

Kantonsrätin Anjuska Weil, Zürich, hat am 14. Februar 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die zu Beginn dieses Jahres erfolgte Übertragung der Reinigungsarbeiten in der Zentralbibliothek (ZB) an eine Privatfirma hat zur Entlassung von fünf Spetterinnen sowie zu erheblichen Lohneinbussen und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für das Reinigungspersonal geführt. Profitiert von dieser als kostenneutral gepriesenen Massnahme hat einzig die Reinigungsfirma, in deren Regie die Arbeit nun ausgeführt wird.

Dem willkürlichen Entscheid vorausgegangen ist ein halbjähriges Tauziehen zwischen der Direktion und dem Personal der ZB. Während letzteres in einer von 147 Angestellten aller Hierarchiestufen unterzeichneten Petition die Rücknahme der Kündigungen der Putzfrauen forderte, hielt es die Direktion nicht einmal für nötig, das Gespräch mit dem Personal und dessen Vertretern zu führen. Auch die Fragen seitens der Presse (siehe «Tages-Anzeiger» vom 1.2.1994) blieben unbeantwortet.

Präsident der Bibliothekskommission, die zur Hälfte durch den Regierungsrat gewählt wird, ist gegenwärtig Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen.

Ich frage daher den Regierungsrat:

1. War er über den Entscheid, die Reinigungsarbeiten in der ZB einer Privatfirma zu übertragen, orientiert?
Wenn ja, wie stellte er sich zu diesem Entscheid?
Wenn nein, was hält er heute von diesem Vorgehen?
2. Ist er der Meinung, eine solche Vergabe eines Auftrags an die Privatwirtschaft, welche auf dem Buckel einer der schwächsten Gruppen des Personals ausgetragen wurde, sei rückgängig zu machen?
Wenn ja, was unternimmt er dazu?
Wenn nein, wie begründet er dies?
3. Ist der Regierungsrat bereit, überall dort, wo gleichgelagerte oder analoge Entscheide anstehen, zugunsten des Personals zu intervenieren?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anjuska Weil, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Zentralbibliothek Zürich ist eine privatrechtliche Stiftung, die der Aufsicht von Kanton und Stadt Zürich untersteht. Zuständig für betriebliche Entscheidungen sind die Direktion sowie die Bibliothekskommission (Stiftungsrat) als oberstes Organ der Stiftung.

Der Entscheid, die Reinigungsarbeiten nicht mehr durch eigenes Personal ausführen zu lassen, sondern an eine private Reinigungsfirma zu übertragen, wurde von der Bibliothekskommission im Juni 1993 getroffen; die Arbeitsverhältnisse wurden auf Ende 1993 aufgelöst. Massgebend hierfür waren die mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus stark ansteigenden Anforderungen, die mit den bisherigen Strukturen weder quantitativ noch qualitativ zu bewältigen sind und den Einsatz einer professionellen Reinigungsfirma notwendig machen.

Dieser sachlich begründete Entscheid der Bibliothekskommission ist nicht zu beanstanden. Auch innerhalb der kantonalen Verwaltung wird in analogen Fällen nach sachlich-objektiven Kriterien entschieden, wobei auch die personellen Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Mai 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller